

# »Auswandererabgabe«



Die Erteilung der Auswanderungsgenehmigung war an finanzielle Abgaben gebunden, z. B. die »Reichsfluchtsteuer«, zu der ab Dezember 1938 für Juden eine zusätzliche »Auswandererabgabe« in Höhe von 20 % der »Reichsfluchtsteuer« zu entrichten war. Zusätzlich wurde die sog. Dego-Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank für transferierte Geld- und Umzugsgutwerte erhoben, die 1938 auf 90 % des Gesamtwerts erhöht wurde. Ab Januar 1939 wurde die Mitnahme von Umzugsgut stark eingeschränkt. Nur zum persönlichen Gebrauch unbedingt erforderliche Gegenstände durften noch mitgenommen werden. Jeder, der sich zur Auswanderung entschlossen hatte, musste vorher um Genehmigung nachsuchen und zu diesem Zweck alle auszuführenden Sachen in einem »Umzugsgutverzeichnis« auflisten.

Die Erfassung der Geld- oder sonstigen Vermögenswerte lag in den Händen der Devisenstellen. Im »Fragebogen für Auswanderer« wurden sämtliche Konten und Sachwerte erfasst. Die Erhebung der Steuern und Auswandererabgaben erfolgte über die Finanzämter. Erst nach Sicherstellung aller Beträge erteilten die Finanzämter ihre Zustimmung zur Auswanderung an die Polizeibehörden.

Der Oberfinanzpräsident Leipzig  
- Devisenstelle -  
Sachgebiet *V/7 4744/38*  
Alte *M. Cerf*  
Da der Anmerk. ist die Angabe des Sachgebietes und der Alte unbedingt erforderlich.  
1 Anlagen.  
Betrifft: Auswanderung.  
Nach meinen Ermittlungen beabsichtigen Sie nach *Frankreich* auszuwandern.  
Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß ohne meine besondere Genehmigung außer der Pafstrengnis von RM 10.- und weiterer RM 50.- auf Grund einer »Dringlichkeitsbeurteilung« der Ortspolizeibehörde keinerlei weitere Zahlungsmittel nach dem Ausland verbracht werden dürfen.  
Das im Inlande gegebenenfalls zurückbleibende Vermögen ist zu sperren, da Sie nach Ihrer Auswanderung als Ausländer im Sinne der Devisenverordnung gelten (§ 6 Abs. 6 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung).  
Zwecks Feststellung der im Inlande verbleibenden Vermögensteile erlaube ich, mir Aufschluß über Ihre Vermögensverhältnisse durch Ausfüllung beiliegender(n) Fragebogen(s) und unter genauer Adressen-Angabe der Depositen (Bank, Hypothekenschuldner, Grundbesitzer, sonstige Schuldner usw.) zu geben.  
Gleichzeitig bitte ich mir noch mitzuteilen, mit welchen Mitteln Sie Ihre Existenz im Auslande aufbauen wollen.  
25. Nov. 1938  
Im Auftrage  
*M. Cerf*  
Erklärung, fertig bis 5. Dez. 1938.  
F. 619 Dev. L. (IX-37) Din A 5, Normal 6 b

Erhebung der Auswanderer-abgaben durch die Devisenstelle Leipzig  
25. November 1938  
Staatsarchiv Leipzig, 20206 Oberfinanzpräsident Leipzig, Nr. 165

DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK  
Abteilung »Zusatzausfuhr«  
BERLIN C 111  
Telegrammschrift: Auslandsbank  
Fernsprecher der Reichsbank  
Ortsgespräche \* 16 40 51 - Ferngespräche \* 16 40 51  
Rechnungsnummer  
16 Oberfinanzpräsident Leipzig  
Devisenstelle  
29. DEZ 1938  
An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten Leipzig  
(Devisenstelle)  
Leipzig C. 1  
Adolf Hitlerstr. 12 I.  
Ihr Zeichen Ihre Nachricht v. Unser Zeichen Tag  
Betr. Auflage Dr/Schm. 27.12.38.  
Mindi Cerf geb. Nussenow, Markkleeberg, Charlottenstr. 20  
Gen. Bescheid: V/7-4580/38-Ka. - 17.12.1938.  
Am 17. cr. wurden ~~von~~  
wegen Frau Mindi Cerf geb. Nussenow,  
Markkleeberg,  
RM 850,-  
überwiesen. Wir haben den Betrag für Ausfuhrförderungszwecke verwendet.  
E.Nr. 154  
18.10.38  
5000/5000  
Deutsche Golddiskontbank  
Abteilung »Zusatzausfuhr«  
*J. J.*

Entrichtung der »Dego-Abgabe« durch Mindi Cerf  
Dezember 1938  
Staatsarchiv Leipzig,  
20206 Oberfinanzpräsident Leipzig, Nr. 165



Gebäude Adolf-Hitler-Str. 12, Sitz der Devisenstelle Leipzig um 1930  
Stadtarchiv Leipzig, BA 1977/2528

Fragebogen zur Auswanderung von Mindi Cerf und ihrer Tochter für die Finanzbehörden  
29. November 1938  
Staatsarchiv Leipzig, 20206 Oberfinanzpräsident Leipzig, Nr. 165

Konto Bezeichnung  
Nr. A 9 837 096 Empfangsbefugigung  
RM  
fünfsig -  
zur Entlastung auf Girokonto Nr. bei der Reichsbank in  
für Deutsche Golddiskontbank  
Berlin in Berlin  
Det: Leipzig den 17.12.38.  
Betrag empfangen  
Zahl der Reichsbank  
Leipzig

Fragebogen für Auswanderer.  
(in doppelter Ausfertigung einzureichen)  
Anmerkungen: Der Fragebogen ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einem schriftlichen Antrag und den bei den Fragen bezeichneten Unterlagen einzureichen. Anträge, bei welchen ausreichende Unterlagen fehlen bzw. bei welchen der Fragebogen unvollständig ausgefüllt ist, müssen kurzerhand zurückgegeben werden.  
1. Name des Auswanderers: *Mindi Cerf geb. Nussenow u. Tochter Mause*  
2. Geburtsdatum: *20. 8. 01.*  
3. Vater oder Nichtvater: *Nichtvater*  
4. Sind Sie ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden? *geschieden*  
5. Welche Personen wandern mit Ihnen aus? (Ehefrau, Kinder, sonstige Angehörige) (genaue Angaben sind erforderlich):  
*Mause Iris Cerf, Tochter*  
6. Sind Verwandte in auf- oder absteigender Linie seit dem 1. 8. 1931 ausgewandert und wohnen? Oder sind von diesen in letzter Zeit Auswanderungsanträge gestellt worden? Gegebenenfalls sind Namen und letzte inländische Anschriften aufzuführen.  
*nein*  
7. Wohin wollen Sie auswandern? *Frankreich*  
(Ein Gutachten der Auswandererberatungsstelle ist beizufügen.)  
8. Welchen Beruf haben Sie bisher gehabt oder waren Sie selbständig und in welchem Geschäftszweig?  
9. Wollen Sie Ihren bisherigen Beruf im Ausland ausüben oder beabsichtigen Sie, einen anderen Beruf zu ergreifen?  
10. Falls Sie einen anderen Beruf ergreifen, haben Sie die nötigen Vorkenntnisse, falls ja, wann und wo haben Sie diese erworben?  
11. Seit wann haben Sie Ihren ständigen Wohnsitz in meinem Bezirk bzw. wo haben Sie seit dem 15. 7. 1931 gewohnt? *Markkleeberg - West, Charlottenstr. 20*  
12. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? *Deutsche*  
Falls Ausländer, seit wann sind Sie in Deutschland anässig?  
13. Welches Einkommen haben Sie im letzten Jahr gehabt? *Interakt. v. meinem geschiedenen Mann, rund RM 5700,- 1938*  
14. An welches Finanzamt haben Sie Ihre Steuern bisher abgeführt? *keine*  
© 243 Dev. L. VIII. 37. Din A 4, Normal 6 b.

15. Haben Sie Vermögen, wenn ja, welcher Art und welcher Höhe? *ja*  
a) Barvermögen *ca. 600.-*  
b) Bankguthaben bei *Deutsche Bank, Brock jr.; Sparkasse; Stadtbank Leipzig*  
Guthaben am *21.12.38* *11 578.75* *darin 323.55* *aus Sparkassenbuch übergeben!*  
c) Wertpapiere (genaue Aufstellung)  
*keine*  
d) Grundbesitz (genaue Bezeichnung und Adresse des evtl. zu befallenden Verwalters)  
*keine*  
e) Hypotheken (Höhe und Adressen der Schuldner)  
*keine*  
f) Forderungen, Außenstände (Höhe und Adressen der Schuldner)  
*Darlehen an Gehr. Nussenow, RM 5250.- [ausserdem besitzt Mause ca. 20 500.-, Darlehen f. an Herrn Arthur Cerf, Leipzig.]*  
g) Sonstige (Versicherungen, Renten, Pensionen usw.)  
16. Haben Sie zwecks Beschaffung der Mittel zur Auswanderung Darlehen aufgenommen oder Schenkungen, Abfindungen usw. erhalten, wenn ja, von wem und in welcher Höhe? (Genau Anschrift ist erforderlich)  
*nein*  
Die Positionen 15. a bis g und 16. sind im einzelnen nötigenfalls auf Anlagen in doppelter Ausfertigung zu erläutern. Werte, die nach der Auswanderung im Inland verbleiben, sind besonders zu bezeichnen. Auswanderer ausländischer Staatsangehörigkeit haben evtl. nachzuweisen, welcher Teil des Vermögens seinerzeit nach dem Inland überführt worden ist.  
17. Welchen Betrag wollen Sie in bar ausführen? *soviel wie zulässig*  
Führen Sie sonstige Vermögenswerte, Wertpapiere, Waren usw. aus? *ja* *Wird in liberalempfänger*  
Wenn ja, welche? *im Wert nicht erhebliche Schmuckgegenstände des tägl. Gebrauchs, sowie andere Gegenstände der normalen Bedarfs eines solch. Individ.*  
Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben versichere ich nach bestem Wissen und Gewissen. Die Strafbestimmungen (§§ 42/43) des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 4. 2. 1935 sind mir bekannt.  
*Markkleeberg - West, den 29. 11. 1938*  
Eigenhändige Unterschrift des Auswanderers:  
*Mindi Cerf geb. Nussenow*  
Anlagen! Wohnort: *Markkleeberg - West, Leipzig*  
Straße u. Hausnummer: *Charlottenstr. 20*  
Anmerkung: Das Beantworten der einzelnen Fragen durch Einsetzen von Strichen ist unzulässig.